

Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim wurde folgende amtliche Bekanntmachung im Wege der Ersatzbekanntmachung durch Aushang am Rathaus, Siebengebirgsring 4, in Meckenheim öffentlich bekanntgemacht:

• **Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Meckenheim vom 16. März 2020 zum Betretungsverbot von Ge-**

meinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und

der Allgemeinverfügung der Stadt Meckenheim vom 20. März 2020 zur Umsetzung der aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeein-

richtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpäda-

gogischen Praxen und Autismuszentren ab Mittwoch, 18. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15. April 2020

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung ist im Internet unter www.meckenheim.de „Aktuelles“, „Amtliche Bekanntmachungen“ abzurufen.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de